

Markus-Gemeinschaft e.V.
Eine Camphill-Initiative für Mensch und Umwelt

Werkstatt-Ordnung in Leichter Sprache



Regeln



Was steht in der Werkstatt-Ordnung?

In der Werkstatt-Ordnung stehen viele Regeln, an die Sie sich halten müssen.

Die Regeln der Werkstatt-Ordnung gelten für alle Beschäftigten der Werkstatt.

Zum Beispiel:

- Wann die Arbeit beginnt.
- Wann Pause ist.
- Wie viel Urlaub Sie haben.
- Was in der Werkstatt verboten ist.

Wozu brauchen wir eine Werkstatt-Ordnung?

Wir brauchen eine Werkstatt-Ordnung, damit jeder die Regeln nachlesen kann. Regeln helfen bei der Arbeit in der Werkstatt.



Zum Beispiel:

Damit es keine Unfälle gibt.

Warum gibt es die Werkstatt-Ordnung in Leichter Sprache?

Eine Werkstatt-Ordnung ist oft schwer geschrieben. Das kann nicht jeder verstehen.

Es ist wichtig die Werkstatt-Ordnung zu verstehen. Wir brauchen eine Werkstatt-Ordnung in Leichter Sprache damit jeder die Regeln gut lesen und verstehen kann.





1. Arbeit

In der Markus-Gemeinschaft gibt es eine **WfbM**.
Das ist die Abkürzung für:
Werkstatt für behinderte Menschen.
In unserer WfbM gibt es
verschiedene Arbeits-Bereiche.

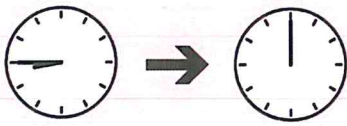
Zum Beispiel:

- Land-Wirtschaft und Tiere,
- Bäckerei, Küche,
- Tischlerei, Wäscherei oder
- Multi-Funktions-Werkstatt.



In den Arbeits-Bereichen können
Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Die Arbeit soll Spaß machen.
Und gut zu den eigenen Fähigkeiten passen.
Sie können im Eingangs-Verfahren
und im Berufsbildungs-Bereich
und im Arbeits-Bereich arbeiten.

Sie können dort auch ein Praktikum machen.
Und Sie werden dort gefördert.



Arbeits-Zeiten und Pausen-Zeiten

Die Arbeitszeiten gelten für alle Beschäftigten in der Werkstatt.

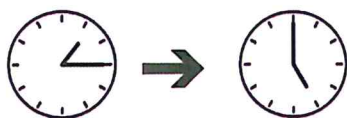
**Montag bis Freitag:
Von 9.00 Uhr bis 16 Uhr.**



Pausen-Zeiten

Es gibt eine Mittags-Pause:
Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es gibt noch mehr Pausen.
Wann die sind bestimmt Ihr Arbeits-Begleiter.



Arbeits-Zeit-Verkürzung

Sie können Ihre Arbeits-Zeiten verkürzen.
Zum Beispiel:
Wenn Sie nicht so lange arbeiten können.
Dann brauchen Sie eine Bescheinigung.

Das ist ein Zettel von einem Psychologen oder Fach-Arzt.

Dann arbeiten Sie ein paar Stunden weniger.
Aber nicht weniger als 4 Stunden am Tag.
Die Bescheinigung gilt nur für eine bestimmte Zeit.

Zum Beispiel:
Wenige Tage oder Wochen.
Danach brauchen Sie eine neue Bescheinigung.



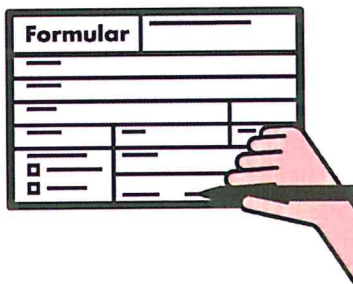
Urlaubs-Regelung und Freistellungs-Regelung

Alle Beschäftigten in der WfbM haben Erholungs-Urlaub.

Der Urlaub muss im laufenden Kalender-Jahr genommen werden.

Mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis haben Sie 5 Tage mehr Urlaub.

Wenn Sie Urlaub haben wollen brauchen Sie einen Urlaubs-Schein. Im Urlaubs-Schein steht wann Sie Urlaub haben möchten.



Den Urlaubs-Schein geben Sie der Gruppen-Leitung.



Urlaubs-Anspruch

Der Urlaubs-Anspruch im Arbeits-Bereich wird nach Alter bestimmt.

Das bedeutet:

Bis 29 Jahre = 24 Tage Grund-Urlaub

30 bis 39 Jahre = 25 Tage Grund-Urlaub

Ab 40 Jahre = 26 Tage Grund-Urlaub

Jeder Teilnehmer vom Eingangs-Verfahren und vom Berufs-Bildungs-Bereich hat Anspruch auf Urlaub.

Und das Recht auf eine Unterweisungs-Freie Zeit von 2,5 Tagen im Monat.

Unterweisungs-Freie Zeit bedeutet:

In dieser Zeit lernen Sie nicht und bekommen keine Unterweisung. Zum Beispiel am Arbeits-Platz.



Die Arbeit in der Werkstatt ist also die Unterweisungs-Zeit.

Sie können auch sagen Arbeits-Zeit.

Hat die WfbM vor und nach Feier-Tagen geschlossen? Dann müssen Sie Unterweisungs-Freie Zeit nehmen. Sie bekommen dafür eine Info.



Schließ-Tage

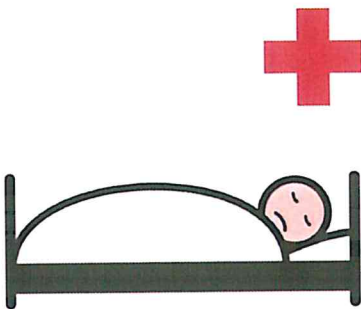
Im Dezember werden die Schließ-Tage von der Werkstatt-Leitung festgelegt. Sie bekommen dafür eine Info.

Höhere Gewalt

Ist die Werkstatt wegen Bau-Arbeiten oder Kurz-Arbeit geschlossen? Dann bekommen Sie dazu eine Info.

Über-Stunden

In der Werkstatt gibt es keine Über-Stunden.



Sie sind krank?

Dann melden Sie sich bitte bei der Gruppen-Leitung ab:

- So schnell wie möglich.
- Am ersten Tag der Krankheit.
- Kranken-Schein-Kopie in der Verwaltung einreichen.

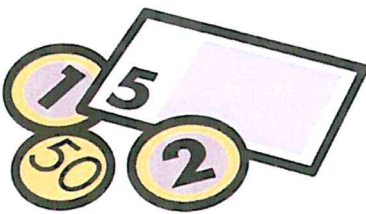
Arzt-Besuche

Bitte machen Sie Termine nicht in der Arbeits-Zeit. Haben Sie einen Termin in der Arbeits-Zeit? Dann müssen Sie Sonder-Urlaub nehmen.



Sie kommen oft nicht zur Arbeit?

Dann informiert die Werkstatt den Kosten-Träger. Der Arzt und der Kosten-Träger entscheiden dann ob Sie weiter in unserer Werkstatt arbeiten dürfen.

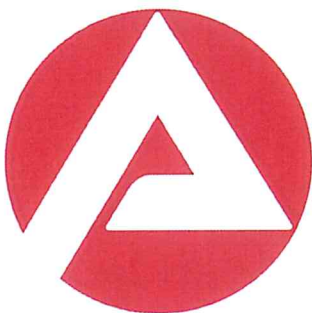


Entgelt

Sie bekommen Geld für die Arbeit in der Werkstatt.

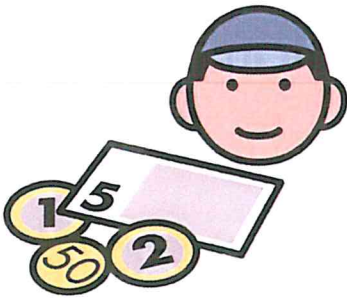
Der Begriff dafür ist „**Arbeits-Entgelt**“.

Im Eingangs-Verfahren und Berufs-Bildungs-Bereich bekommen Sie Ausbildungs-Geld. Wie viel Geld Sie bekommen sagt Ihnen der Kosten-Träger.



Ein Kosten-Träger ist zum Beispiel:

- Die Arbeits-Agentur.
- Oder die Renten-Versicherung



Entgelt-Ordnung

Die Werkstatt zahlt Ihnen Geld.
Sie bekommen das Geld einmal im Monat
auf ihr Bank-Konto.

Entgelt-Ermittlung

Das Entgelt besteht aus:

- dem Grund-Betrag
- einem Steigerungs-Betrag
- und einem Arbeits-Förderungs-Geld

Den Steigerungs-Betrag legen Sie
zusammen mit dem Gruppen-Leiter fest.
Dafür gibt es jedes Jahr ein Gespräch.



2. Berufs-Begleitende Angebote

Sie können in der Werkstatt Kurse machen.
Zusätzlich zur Arbeit.

Die Kurse heißen: Begleitende Angebote.

Zum Beispiel:

- Sport,
- Singen,
- oder allgemeine Schule.

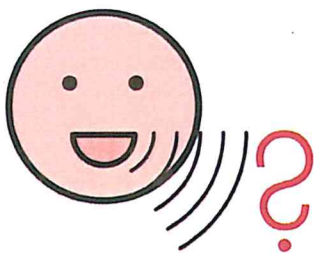
Die Kurse sind wichtig für Ihr Leben
und wichtig für Ihre Arbeit.

Denn: Sie lernen dort viel.

Die Kurse sind in der Arbeits-Zeit.

Wann und wo finden die Kurse statt?

Das sagt Ihnen der Gruppen-Leiter.



Wen können Sie noch fragen?

Den Begleitenden Dienst.

Er hilft Ihnen zum Beispiel:

- Bei Problemen mit Kollegen.
- Bei Fragen zur Arbeit.
- Beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen.



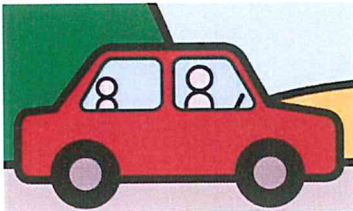
Berufs-Vorbereitende Angebote

Sie können sich auch in Ihrem Arbeits-Bereich weiterbilden.

Zum Beispiel:

- Um eine Aufgabe noch besser zu können
- oder eine neue Aufgabe zu lernen.

Dafür gibt es in der Werkstatt verschiedene Kurse. Beenden Sie einen Kurs erfolgreich? Dann bekommen Sie einen Nachweis. Den Nachweis nennt man Zertifikat.



Ausflüge

Jede Arbeits-Gruppe in der Werkstatt macht Ausflüge.

Das ist einmal im Jahr.

Die Ausflüge passen zu Ihrer Arbeit.

Zum Beispiel:

Einen anderen Bauernhof besuchen.

Sie können auch Wünsche sagen.



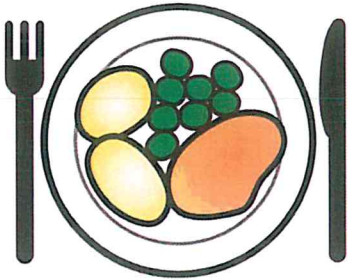
Feste und Feiern

Die Markus-Gemeinschaft macht verschiedene Feste und Feiern.

Zum Beispiel:

- Ein Hof-Fest im Sommer.

Sie bekommen dazu eine Info vom Gruppen-Leiter.



3. Weitere Leistungen

Mittag-Essen

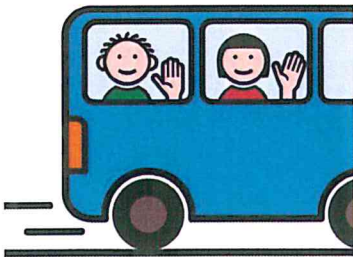
In der Werkstatt bekommen Sie Mittag-Essen. Welches Essen es gibt steht im Speise-Plan. Der ist jeden Monat anders. Sie können sich Ihr Essen immer einen Monat vorher aussuchen.

Pausen-Versorgung

Essen und Getränke für die Pausen müssen Sie selbst mitbringen.

Getränke

Die Werkstatt bietet Ihnen zum Mittag-Essen kostenlos Tee an.



Beförderung

Öffentlicher Nah-Verkehr

Sie möchten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren?

Dann bezahlt die Werkstatt die Fahr-Karte.

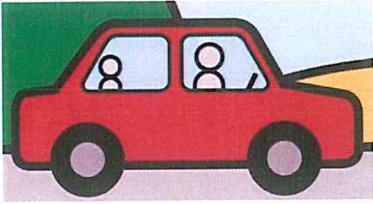
Fahr-Dienst

Die Werkstatt kümmert sich um den Fahr-Dienst.

Sie sind krank oder im Urlaub?

Dann müssen Sie dem Fahr-Dienst

Bescheid sagen.

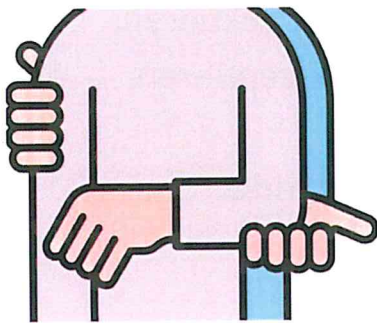


Benutzung vom eigenen PKW

Sie möchten mit dem Auto zur Arbeit fahren?

Dann bezahlt Ihnen die Werkstatt einen Geld-Betrag pro Kilometer.

Sie bekommen aber höchstens so viel Geld wie eine Fahr-Karte kostet.



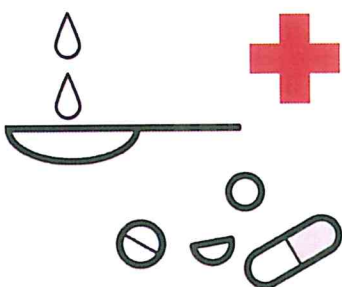
Assistenz-Leistungen

Sie brauchen Assistenz in der Werkstatt?

Dann helfen wir.

Zum Beispiel:

- bei der Toilette,
- beim Essen
- oder beim Anziehen und Ausziehen.



Medikamente

Sie brauchen Medikamente?

Sie können die Medikamente aber nicht selbst nehmen?

Dann brauchen Sie ein Schreiben vom Arzt.

Auf dem Schreiben steht:

- Welche Medikamente Sie nehmen müssen.
- Wann Sie die Medikamente nehmen müssen.
- Wie oft Sie die Medikamente nehmen müssen.

Der Gruppen-Leiter (medizinische Fach-Kraft) passt auf die Medikamente auf. **Der Gruppen-Leiter gibt Ihnen die Medikamente.**



4. Verhaltens-Regeln

Allgemeine Verhaltens-Regeln

in der Werkstatt gibt es Verhaltens-Regeln.

Zum Beispiel:

- Freundlicher Umgangs-Ton.
- Höfliche Umgangs-Formen.
- Sie müssen aufeinander achten.
- Sie müssen sich gegenseitig respektieren.
- Sie müssen sich gegenseitig akzeptieren.

Verlassen vom Werkstatt-Gelände

Sie dürfen das Gelände

in der Arbeits-Zeit

nur mit Erlaubnis verlassen.

Die Erlaubnis gibt Ihnen der Gruppen-Leiter.



Alkohol

Alkohol bei der Arbeit

oder in der Werkstatt ist **verboten**.

Sie dürfen auch nicht betrunken arbeiten.

Es ist verboten:

- vor der Arbeit Alkohol zu trinken.
- in der Pause Alkohol zu trinken.
- Alkohol mit-zu-bringen.



Rauchen

Rauchen bei der Arbeit
oder in der Werkstatt ist **verboten**.

Sie dürfen nur in der Pause rauchen.
Dafür gibt es Raucher-Bereiche.



Drogen

Drogen sind bei der Arbeit
oder in der Werkstatt **verboten**.

Wenn Sie Drogen genommen haben,
dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen.



Gewalt

Jede Gewalt gegen andere ist **verboten**.

Das ist nicht erlaubt:

- Schlagen,
- Treten,
- Spucken,
- Beißen,
- Beleidigen,
- Belästigen,
- Mobbing.

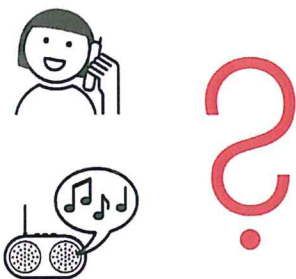
Wert-Gegen-Stände

Achten Sie auf Ihre Wert-Gegenstände.
Wenn Sie etwas verlieren
bezahlt die Werkstatt das nicht.



Gefährliche Gegen-Stände

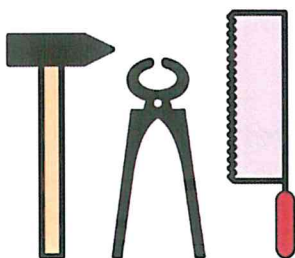
Waffen und andere gefährliche Gegen-Stände sind in der Werkstatt **verboten**.



Telefonate und Musik

Sie wollen in der Arbeits-Zeit privat telefonieren?
Dann müssen Sie den Gruppen-Leiter fragen.
Privat bedeutet: Es hat nichts mit der Arbeit zu tun.

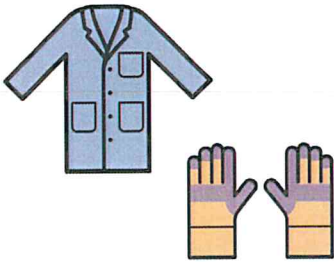
Sie wollen bei der Arbeit Musik hören?
Dann fragen Sie bitte den Gruppen-Leiter.



Arbeits-Platz

Alle Einrichtungen
und alle Werk-Zeuge und Maschinen
in der Werkstatt werden gepflegt.
Essen und Trinken am Arbeits-Platz ist verboten.

Sie müssen am Arbeits-Platz vorsichtig sein.
Damit Sie sich und andere nicht verletzen.
Und damit nichts kaputt geht.

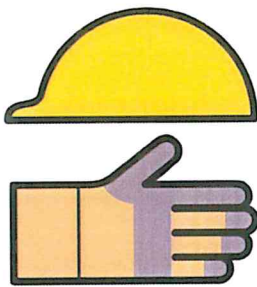


Arbeits-Kleidung

In manchen Werkstätten müssen Sie Arbeits-Kleidung tragen.

Zum Beispiel:

- in der Tischlerei, Land-Wirtschaft, Küche oder in der Bäckerei.



Sie bekommen die Arbeits-Kleidung von der Werkstatt.

Die Arbeits-Kleidung gehört der Werkstatt.

Die Arbeits-Kleidung muss nach Feier-Abend in der Werkstatt bleiben.



Arbeits-Schutz und Gesundheits-Schutz

In der Werkstatt gibt es Regeln für Ihre Sicherheit.

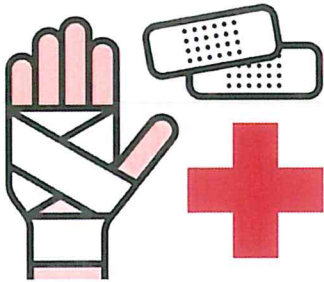
Sie werden über die Regeln informiert.

Das macht der Gruppen-Leiter.

Die Regeln sind zum Beispiel:

- zum Arbeits-Schutz,
- zur eigenen Sicherheit
- und zum Brand-Schutz.

An diese Regeln müssen sich alle halten.



Unfall

Sie hatten einen Unfall?

Zum Beispiel:

- Auf dem Weg zur Arbeit?
- Auf dem Weg von der Arbeit nach Hause?
- Bei der Arbeit?

Dann müssen Sie das der Werkstatt melden.

Sprechen Sie mit der Gruppen-Leitung.

Rufen Sie zum Beispiel an.

Die Telefon-Nummern finden Sie auf Seite 21 in der Werkstatt-Ordnung.



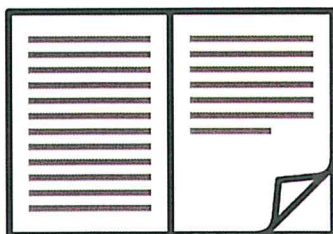
Hausrecht

Die Werkstatt darf nicht jeder betreten.

Wer nicht in der Werkstatt arbeitet

muss sich beim Gruppen-Leiter

oder dem Werkstatt-Leiter anmelden.



Leit-Bild

Der Markus-Gemeinschaft e. V. hat ein Leit-Bild.

In einem Leit-Bild stehen Regeln.

In den Regeln steht:

Wie die Markus-Gemeinschaft e. V. arbeiten will.

An die Regeln sollen sich alle halten.

Das Leit-Bild gibt es auch in Leichter Sprache.



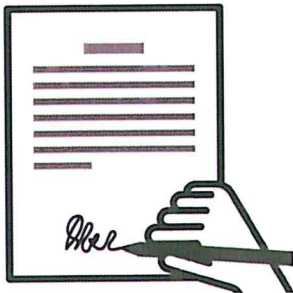
Werkstatt-Rat

Der Werkstatt-Rat setzt sich für die Beschäftigten in der Werkstatt ein.

Hat jemand:

- Einen Wunsch?
- Oder Sorgen?

Dann ist der Werkstatt-Rat da und sucht eine Lösung.



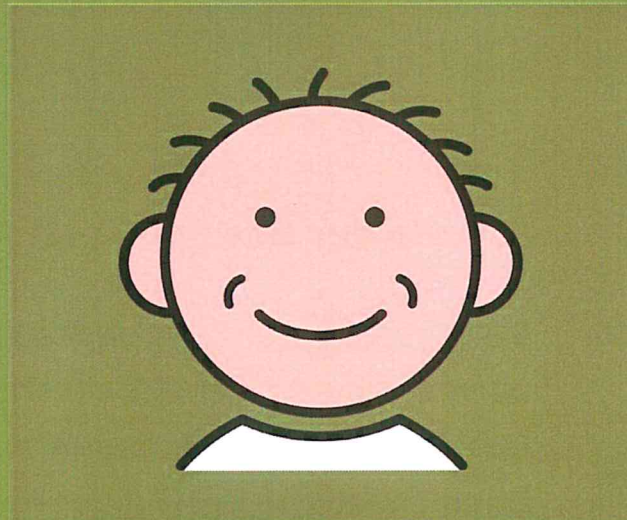
5. Ende der Beschäftigung

Sie wechseln aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt?
Oder Sie haben Ihr Renten-Alter erreicht?
Dann endet Ihre Beschäftigung in der Werkstatt.

Sie können auch selbst kündigen.
Ihre Kündigung gilt 4 Wochen zum Monats-Ende.
Das bedeutet:
Von dem Tag der Kündigung, 4 Wochen später,
bis zum Ende vom Monat
müssen Sie noch zur Arbeit kommen.

Sie fehlen oft bei der Arbeit?
Oder halten sich nicht an die Regeln?
Dann kann die Werkstatt
das Beschäftigungs-Verhältnis kündigen.

**Wir freuen uns.
Weil Sie jetzt bei uns arbeiten.**



**Und wir wünschen Ihnen viel Spaß
im Team der Markus-Gemeinschaft.**



6. Wichtige Telefon-Nummern

Werkstatt-Leiter:

Telefon: 034673 73 69 21

Gruppen-Leiter in den Arbeits-Bereichen:

Bäckerei

Telefon: 034673 73 69 531

Land-Wirtschaft

Telefon: 034673 16 87 58

Haus-Wirtschaft

Telefon: 034673 73 69 361

Herberge

Telefon: 034673 73 69 361

Tischlerei

Telefon: 034673 73 69 13

Küche

Telefon: 034673 73 69 26

Förderbereich

Telefon: 034673 73 69 524

Multifunktions-Werkstatt

Telefon: 034673 73 69 38

Werkstatt-Rat / Vertrauens-Person

Telefon: 034673 73 69 38

Herausgeber der Werkstattordnung:

Markus-Gemeinschaft e. V.

Hauterodaer Str. 1

06577 An der Schmücke

www.markus-gemeinschaft.de

Gestaltung und Leichte Sprache:

Die Gestaltung und die Texte in Leichter Sprache sind von mehrkom
— Agentur für soziale Kommunikation.

www.mehrkom.de

Die Texte wurden durch den Werkstatt-Leiter mit dem Werkstatt-Rat
der Markus-Gemeinschaft geprüft.

Symbole Leichte Sprache:

Die Symbole zu den Texten in Leichter Sprache sind von metacom -
Symbolsystem zur Unterstützten Kommunikation.

www.metacom-symbole.de

Logo Leichte Sprache:

Das Logo Leichte Sprache ist von Inclusion Europe.

www.inclusion-europe.eu

Stand 06.2023

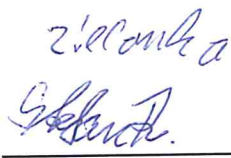
An der Schmücke: 22.11.2023



Geschäftsleitung



Werkstattleitung



Werkstatttrat

Markus-Gemeinschaft e.V.

Hauterodaer Str. 1
06577 An der Schmücke

Telefon: 034673 73 69 - 10

Telefax: 034673 73 69 - 15

E-Mail: info@gutshof-hauteroda.de

www.markus-gemeinschaft.de

